

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 8=28 (1862)

**Heft:** 10

**Artikel:** Der kantonale Unterricht im Jahre 1861

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93229>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

deihen der Jugend wirken; in einem der volkreichsten Dörfer, wo seit etwa 15 Jahren die Uhrenmacherei betrieben wird, will man jedoch eine Verminderung der Zahl starker und groß gewachsener junger Leute bemerken.

Seit der Grundsatz allgemeiner Dienstpflicht streng durchgeführt wird, hat sich die Lust zum Militärstand bedeutend gehoben; selten meldet sich ein Rekrut für gänzliche Enthebung vom Dienst, der nicht wirklich davon ärztlich befreit werden muß.

Es versteht sich wohl von selbst, daß nach den vielen Opfern, die der Staat seit 30 Jahren für Verbesserung der Schulen gebracht hat, alle Lesen und mehr oder weniger gut Schreiben können; ihre Leistungen stehen in keinem Verhältniß zu den Anstrengungen und Mühen, die sie ihren Lehrern gekostet haben; der beste Theil des Erlernten ist seit dem Austritt aus den Schulen verschwunden. Man sucht freilich diesem Nebelstand während dem Rekruten-Unterricht durch Nachübungen so viel möglich abzuholzen; die Erfolge sind aber wie begreiflich, von geringem Belang.

49, 50, 51, 53, 54, 55, 60, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 113, 115, (lebhafte beide eigentlich Reservebataillone, allein da Neuenburg und Waadt den Auszug und die Reserve aus den gleichen Altersklassen formiren, als zum ersten gerechnet).

Dann 7 Halbbataillone, nämlich die Nr. 75, 76, 77, 78, 80, 81, 84.

Des Weiteren mehrere daschirte Kompanien.

#### B. Bundes-Reserve:

15,463 Mann.

Es waren im Ganzen 18 Bataillone, nämlich die Nr. 85, 86, 87, 88, 89, 92, 95, 96, 98, 99, 100, 102, 103, 105, 107, 108, 110, 114.

Dann 7 Halbbataillone, nämlich die Nr. 118, 119, 120, 121, 122, 123, 125.

Ferner mehrere einzelne Kompanien.

Inspiziert wurden überdies:

44,400 Mann Landwehr aller Waffen.

Ferner erhielten 196 Offiziersaspiranten der Infanterie theils Vorunterricht, um später die eidgen. Offiziers-Aspirantschulen besuchen zu können, theils einen kompletten Unterricht. Ebenso hatten mehrere Kantone, unter ihnen Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt &c. besondere Offizierskurse. Dem Kanton Glarus war in Folge des bekannten Brandungslückes die gesetzlich geforderten Instruktionen für 1861 erlassen worden.

Im Ganzen haben die Kantone instruiert und inspiziert:

	Mann.
Rekruten der Spezialwaffen	2245
Infanterie-Rekruten	11776
Cadres-Mannschaft	2102
Bundesauszug	32376
Bundes-Reserve	15403
Bundes-Landwehr	44400
Offiziere und Offiziers-Aspiranten circa	400
<b>Total 108,762</b>	

Diese Zahlen sind eher zu niedrig als zu hoch geschätzt, da die Genauigkeit der einzelnen Rapporte mehrfach zu wünschen läßt.

Rechnen wir die gesetzlich bestimmten Unterrichtstage dieser Mannschaft, so ergibt sich eine Gesamtzahl von mindestens 900,000 Dienstage.

Im eidgen. Instruktionsdienst waren 8½ Bataillone, nämlich die Bataillone Nr. 20 (Genf), 24 (Luzern), 46 (Waadt), 69 (Bern), 80 (Baselstadt ½ Bataillon) in der Centralschule; dann die Bataillone 51 (Graubünden) 53 (Wallis), 54 (Bern), 113 (Waadt) im Truppenzusammengzug.

In effektiven Dienst wurden keine Truppen beordert.

### Der kantonale Unterricht im Jahr 1861.

Aus den eingelaufenen Rapporten der Kantone über den von ihnen ertheilten Unterricht ergeben sich folgende Zahlen.

Den gesetzlich verlangten Vorunterricht an die Rekruten der Spezialwaffen haben erhalten:

144 Sappeur-Rekruten,  
62 Pontonier-Rekruten,  
1006 Artillerie-Rekruten,  
198 Dragoner-Rekruten,  
65 Guteden-Rekruten,  
870 Scharfschützen-Rekruten.

2245 Mann.

Die Rekrutierung für die Infanterie ergab:

8512 Füsilier-Rekruten,  
3264 Jäger-Rekruten.

11,776 Mann.

Zum Unterricht derselben wurden beigezogen:

1289 Offiziere und Unteroffiziere,  
630 Spielleute,  
183 Arbeiter.

2102 Mann.

Den gesetzlichen Wiederholungsunterricht erhielten:

A. Bundesauszug:

32,376 Mann.

Es waren im Ganzen 41 Bataillone, nämlich die Nr. 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 20, 22, 24, 28, 29, 34, 37, 41, 43, 45, 47, 48,